

Konsultationsvorschlag

In Hinblick auf die nationale Ausgestaltung des NC DCC in Österreich wird seitens der relevanten ÜNB und NB folgender Vorschlag für Verbrauchseinheiten zur Erbringung von Laststeuerungsdiensten mit Netzanschluss < 110 kV eingebracht:

Artikel 1

Anforderungen für Verbrauchseinheiten mit lastseitiger Steuerung zur Wirkleistungsregelung, zur Blindleistungsregelung sowie zum Engpassmanagement („VE-PQ“)

1. Ergänzend zu Art. 28 Abs. 2 lit c) NC DCC wird vorgeschlagen, dass der Spannungsbetriebsbereich den Vorgaben der EN 50160 entsprechen muss.
2. Ergänzend zu Art. 28 Abs. 2 lit k) NC DCC wird vorgeschlagen, dass VE-PQ die Verbindung mit dem Netz bei Frequenzgradienten bis zu einem Wert von 2,0 Hz/s aufrechterhalten müssen.
3. Derzeit werden keine nationalen Anforderungen zu Art. 28 Abs. 2 lit e), f) und l) für VE-PQ vorgeschlagen.

Artikel 2

Anforderungen für Verbrauchseinheiten mit lastseitiger Steuerung zur Netzfrequenzregelung („VE-NF“)

1. Ergänzend zu Art. 29 Abs. 2 lit c) NC DCC wird vorgeschlagen, dass der Spannungsbetriebsbereich den Vorgaben der EN 50160 entsprechen muss.
2. Ergänzend zu Art. 29 Abs. 2 lit d) NC DCC wird vorgeschlagen, dass für das Regelungssystem von VE-NF das Totband +/- 200 mHz um den Nennwert 50,0 Hz beträgt.
3. Ergänzend zu Art. 29 Abs. 2 lit e) NC DCC wird vorgeschlagen, dass die maximale Frequenzabweichung vom Nennwert 50,0 Hz, bei der eine Reaktion erfolgen muss, -1,0 Hz für den Unterfrequenzfall und +1,5 Hz für den Überfrequenzfall beträgt.